

Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei der Firma Schulze-Allen Energie GbR am Standort Schattweg 21, 59199 Bönen.

Die Firma Schulze-Allen Energie GbR betreibt am vorgenannten Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom durch Erzeugung und Verbrennung von Biogas

Datum der Überwachung:	18.06.2019
Dauer der Überwachung:	1 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	69.3/2.10.0373580-BIMÜ.2
Teilnehmende Überwachungsbehörden:	Untere Umweltschutzbehörde
Art der Revision:	(x) angemeldet () unangemeldet

Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, allgemein, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung

A) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- a. BImSchG
- b. WHG
- c. Genehmigungsbescheide

B) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

()	keine Mängel *	---
(x)	geringfügige Mängel *	Beschreibung: Unterlagen zur Mängelbeseitigung Gasdichtheit 2014 und Prüfung neue Gasleitungen 2018 werden bis 30.06.2019 vom Betreiber ins Betriebstagebuch geheftet und in Kopie an Überwachungsbehörde gesendet Fahrsiloanlage wird absprachegemäß vom Sachverständigen bis Ende 2019 nach AwSV geprüft
()	erhebliche Mängel *	Beschreibung:
()	schwerwiegende Mängel *	---

--	--	--

C) Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben 15.07.2019

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) bzw. § 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie.

*** Definition der Mängelcharakterisierung:**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.